

**Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz  
§ 1 Abs. 1 Nr. 4**



**Der/ Die Personensorgeberechtigte/n (Eltern/ Elternteil/ Vormund)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

**Überträgt die Aufgaben der Personensorge für seine/n minderjährige/n  
Tochter/ Sohn**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

**Für die zeitliche Dauer des Aufenthaltes in der Discothek/ Gaststätte/  
Tanzveranstaltung in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
auf die nachgenannte, volljährige Person (Erziehungsbeauftragte/r)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich/ erteilen wir meiner/ unserer Tochter meinem/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Begleitperson an der o.g. Veranstaltung teilzunehmen.

Ort/ Datum

Unterschrift der/ des Personensorgeberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass die/ der oben genannte Jugendliche mit mir auf die o.g. Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht der/ des Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person, die Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort/Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort/Datum

Unterschrift des Jugendlichen

**Achtung! Wer Unterschriften fälscht kann gem. § 267 Abs. 1 Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.**